

**Niederschrift
zur Sitzung des Gemeinderates**

Sitzungstermin: Montag, den 29.06.2009

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Ort, Raum: Einsatzzentrale

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Pichler Johann, Bürgermeister

Mitglieder

Albrecht Alfred, GR

Bartl Eva, GR

Bruckner Robert, GR Dr.

Diwocky Ronald, GR Mag.

Eigenschink Eveline, GR

Fida Brigitta, GR

Gabler Karl, GR Dr.

Granner Andreas, GR Ing.

Hahnl Gerhard, GR

Hetzendorfer Robert, GR

Hofmann Johann, STR für Landwirtschaft

Jank Elisabeth, STR für Gesundheit und
Soziales

Kainz Elisabeth, STR für Wirtschaft und
Friedhof, Komm. Rat

Kirchmaier Gerhard, Vizebürgermeister,
STR für Finanzen

Körner Barbara, STR für Kultur

Macho Gerhard, GR

Nöbauer Christian, STR für Schule und
Kindergarten

Ölzant Franz, GR

Stattler Manfred, GR

Weber Karl, GR

Zimmel Manfred, GR

Schriftführer

Klug Bernhard, Stadtamtsdirektor Mag.

Entschuldigt fehlen:

STR Apfelthaler, GR Willert, GR Inkhofer Frantes

Bürgermeister Johann Pichler stellt die zeitgerechte Einladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt Bgm. Pichler den TOP 18 von der Tagesordnung ab und begründet dies damit, dass noch Erkundigungen in dieser Sache einzuholen sind.

Bgm. Pichler teilt dem Gemeinderat mit, dass ein Dringlichkeitsantrag von STR Nöbauer, STR Hofmann, STR Kainz, GR Ing. Granner, GR Dr. Bruckner, GR Ölzant, GR Hahn, GR Diwok und GR Hetzendorfer eingebracht wurde.

STR Nöbauer verliert den Antrag.

Dringlichkeitsantrag

von den unterzeichnenden Gemeinderäten

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend

- Unterstützung des Projektes „konzentrierte Lehrlingsausbildung in Heidenreichstein“

zur Behandlung in der **Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2009.**

Einleitung/Begründung:

1971 hatte die Stadt Heidenreichstein lt. Volkszählung 5.773 Einwohner und annähernd so viele Arbeitsplätze.

Durch Konkurse und Abwanderung hat sich die Einwohnerzahl auf derzeit ca. 4221 Personen reduziert (-27%).

Die Entwicklung der Arbeitsplätze war noch dramatischer.

Von über 5000 Arbeitsplätzen sind heute nur ca. 2000 erhalten geblieben.

Eine schulische Fachausbildung ist neben Karlstein nur außerhalb des Waldviertels möglich.

Die Firma Eisert hatte mit ca. 20 Lehrlingen die größte Lehrwerkstatt im Waldviertel. In Zeiten einer Wirtschaftskrise sparen viele Unternehmen bei den Lohnkosten und hier vor allem wieder bei Lehrlingen, sodass immer weniger Lehrstellen zur Verfügung stehen.

Herr Immervoll hat vor ca. 15 Jahren die Lehrlingsstiftung in Eggenburg ins Leben gerufen.

Mehr Informationen gibt es dazu im Internet unter <http://www.lehrlingsstiftung.at>

Durch diese Stiftung werden ca. 50 Lehrlinge durch 20 Erwachsene betreut und ausgebildet.

Die Wirtschaft benötigt immer besser ausgebildete Mitarbeiter

Durch Gespräche von Herrn Karl Immervoll mit dem Leiter des AMS Niederösterreich, Herrn Mag. Karl Fakler hat sich die Chance auf eine konzentrierte Lehrlingsausbildung in Heidenreichstein ergeben. Herr Immervoll hat in den letzten Wochen durch intensive Gespräche die Möglichkeit einer Ausbildung mit Unterstützung des AMS ausgelotet und hier Unterstützung bei der Volksbank Oberes Waldviertel und der regionalen Wirtschaft gefunden.

Durch diese Lehrlingsausbildung können

- einerseits neue Arbeitskräfte in der Region geschaffen werden (Lehrlinge statt Abwanderung, Lehr- und Betreuungskräfte)
- der Wirtschaft die benötigten gut ausgebildeten Facharbeiter zur Verfügung gestellt werden.

Bei einem Arbeitskreis in den nächsten Wochen soll hier ein Projekt mit folgendem Inhalt entwickelt werden:

- wer ist Projektträger
 - wo kann die praktische Ausbildung erfolgen
 - welche Berufe sollen ausgebildet werden (Werkzeugmacher, Zimmerer, Gastronomie, Mauer etc.)
-
- Kosten des Projektes
 - Finanzierung der Projektvorbereitung

Diese Projektentwicklung ist sehr arbeitsintensiv und kann nicht nebenberuflich erfolgen.

Die Kosten für die Projekterstellung werden voraussichtlich nicht durch das AMS übernommen.

Bürgermeister Pichler wurde dieses Projekt bereits vorgestellt, bisher wurde jedoch über dieses Projekt noch nicht berichtet.

Da die Ausbildung der ersten Lehrlinge nach den Sommerferien beginnen könnte ist die Dringlichkeit zur Behandlung in der heutigen Sitzung gegeben.

Der Gemeinderat möge deshalb, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der NÖ Landesregierung, beschließen:

- Die Gemeinde stellt einen Betrag bis max. € 10.000,00 für die Projekterstellung zur Verfügung. Über die konkrete Höhe befindet der Stadtrat nach Vorlage konkreter Kostenschätzungen des Arbeitskreises. Der restliche Finanzbedarf wird durch private Sponsoren (z.B. Volksbank Oberes Waldviertel, CREAKTIV Heidenreichstein, ÖVP Gemeinderatsfraktion, ÖVP Wirtschaftsbund Ortsgruppe Heidenreichstein) aufgebracht.
- STR Christian Nöbauer wird als Vertreter der Stadtgemeinde für den Arbeitskreis "Lehrlingsstiftung" entsandt.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 29. Juni 2009 zustimmen.

Heidenreichstein, 29. Juni 2009

Der Vorsitzende lässt über die Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig aufgenommen.

Der Vorsitzende reiht den Tagesordnungspunkt auf Platz 18.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Stellungnahme zur Sanierungserhebung
Vorlage: AV/116/2009
3. Annahme des Sanierungskonzeptes zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen Haushalt
Vorlage: AV/131/2009
4. Bericht über die unangesagte Gebarungsprüfung vom 8.06.2009
Vorlage: AV/128/2009
5. Änderung der Wasserabgabenordnung
Vorlage: AV/118/2009
6. Änderung der Kanalabgabenordnung
Vorlage: AV/119/2009
7. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
Vorlage: AV/120/2009
8. Änderung der Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Heidenreichstein
Vorlage: AV/122/2009
9. Änderung der Entlehngebühren in der Stadtbibliothek
Vorlage: AV/123/2009
10. Änderung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe
Vorlage: AV/121/2009
11. Erhöhung des Beitrages pro Portion für "Essen auf Räder"
Vorlage: AV/124/2009
12. Ankauf eines Dienstkraftwagens für die WVA Heidenreichstein
Vorlage: AV/126/2009
13. WVA in der KG Dietweis

Vorlage: AV/127/2009

14. Auftragsvergabe zur Erhebung von Ergänzungsflächen an ein ZT-Büro

Vorlage: AV/125/2009

15. Anschlussverpflichtung an den öffentlichen Kanal für nicht angeschlossene Liegenschaften

Vorlage: BA/015/2009

16. Kanalbau in der Anton Böhm Gasse

Vorlage: AV/140/2009

17. Kindergartenbus - neuer Vertrag

Vorlage: AV/094/2009

18. Konzentrierte Lehrlingsausbildung in Heidenreichstein

Nicht öffentlicher Teil

19. Beendigung Dienstverhältnis Herta Scherzer

Vorlage: KA/023/2009

20. Beendigung Dienstverhältnis Waltraud Schleritzko

Vorlage: KA/024/2009

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Genehmigung der letzten Niederschrift

Das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 20.04.2009 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2

Stellungnahme zur Sanierungserhebung

Vorlage: AV/116/2009

Sachverhalt:

Stellungnahme der Stadtgemeinde Heidenreichstein zum Ergebnis der durchgeführten Sanierungs- Erhebung des Amtes der NÖ Landesregierung, IVW3-A-3091601/006-2009 vom März 2009.

Der Erhebungsbericht wurde über Dringlichkeitsantrag von SPÖ und ÖVP als Tagesordnungspunkt 11 in die Gemeinderatssitzung vom 20. April 2009 aufgenommen und vom Vorsitzenden verlesen.

Am 23.April 2009 wurde der Bericht um 14:32 Uhr mittels Email an jeden Gemeinderat versendet.

Nach erfolgter Behandlung der einzelnen Punkte aus dem Bericht und den daraus resultierenden Empfehlungen in den Ausschusssitzungen für Wirtschaft und Friedhof am 19.05.09, für Schule und Kindergarten am 20.05.09, für Soziales und Gesundheit am 25.05.09, für Bau, Wasser und Kanal am 3.06.09 und für Finanzen am 22.06.09, erfolgt nachstehende Stellungnahme zu den getroffenen Maßnahmen entsprechen § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 und wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Annahme des Sanierungskonzeptes (Seite 17 ff des Ergebnisberichtes) durch den Gemeinderat erfolgt als nächster Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung.

GEMEINDEHAUSHALT

Kassenführung

Die Gemeinde hat mit den Kreditinstituten Verhandlungen über eine Anpassung der Zinssätze auf den Girokonten auf ein marktgerechtes Niveau aufzunehmen.

Bezüglich der Anpassung der Zinssätze für die Girokonten wurden bereits Verhandlungen mit den Kreditinstituten geführt. Aufgrund der derzeitigen Zinssituation sind keine besseren Konditionen erreichbar. Schreiben der Kreditinstitute sind vorhanden.

Der Inhalt des Tresors ist in Form einer Inventarliste zu erfassen.

Für den Tresor im Rathaus ist eine Inventarliste angelegt worden.

Wenn sich der Kassenverwalter auf Urlaub oder im Krankenstand befindet oder aus anderen Gründen verhindert ist, hat es sich in der Praxis als notwendig erwiesen, auch einen Vertreter des Kassenverwalters vom Gemeinderat zu bestimmen (zwischenzeitlich erledigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.3.2009).

Gemäß § 76 Abs.4 NÖ GO 1973 sind bei Überweisungen, Behebungen von Sparbüchern und Zahlungen mittels Scheck jedenfalls der Bürgermeister, der Vizebürgermeister, der Kassenverwalter und der Kassenverwalterstellvertreter sowie weitere vom Bürgermeister schriftlich bestimm-

**te Personen zeichnungsberechtigt. Die Unterschriftenpro-
beblätter sind daher an die gesetzlichen Bestimmungen an-
zupassen.**

Die Zeichnungsberechtigungen bei sämtlichen Girokonten werden dahin abgeändert dass der Bürgermeister, der Vizebürgermeister, der Kassenverwalter und der Kas-
senverwalterstellvertreter zeichnungsberechtigt sind.

**Die Verwendung von Schecks sollte im Hinblick auf den
Verwaltungsaufwand und die dadurch möglichen Fehler-
quellen eingestellt werden. Gebarungen sollten möglichst
über den unbaren Zahlungsverkehr erfolgen.**

Die Verwendung von Schecks wird in Zukunft unterbleiben. Der Jagdpacht wird im
Jahr 2010 von der Gemeinde ausbezahlt und für die Schulreinigungskräfte werden
Überweisungen oder Barauszahlungen vorgenommen.

Rücklagen

**Die Gemeinde hat mit der Volksbank Verhandlungen über eine
Anpassung der Zinssätze auf ein marktgerechtes Niveau aufzu-
nehmen.**

Bezüglich der Rücklagen ist festzuhalten, dass aufgrund des derzeitigen Zinstiefes
keine höheren Verzinsungen bei der Volksbank erzielt werden können. Die Rücklage
„Dorferneuerung Motten“ wird im Jahr 2009 aufgelöst. Bei einem steigen der Zinssät-
ze wird mit der Volksbank neu verhandelt.

Sitzungsprotokolle der Kollegialorgane

**Dem Stadtrat ist gemäß § 36 Z.1 NÖ GO 1973 die Vorbera-
tung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Ge-
meinderates gehörenden Angelegenheiten, ausgenommen
jene Angelegenheiten, für die im Gemeinderat ein Antrag
gemäß § 22 Abs.1 gestellt wurde, vorbehalten.**

**Das Ergebnis der Vorberatungen durch den Stadtrat
muss immer in Form eines auf eine bestimmte Erledigung
gerichteten Antrages an den Gemeinderat herangetragen
werden. Die Vorberatung der zum Gemeinderat gehörenden**

Angelegenheit dient der rationellen und raschen Erledigung der Gemeindeaufgaben.

Wird in Hinkunft bei den Sitzungen vorgenommen.

Dazu wird mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ nicht geeignet ist, den zu verhandelnden Tagesordnungspunkt erkennen zu lassen.

Beschlüsse über Ankäufe, Auftragsvergaben bzw. über Subventionsvergaben sind jeweils unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln, aus dessen Bezeichnung die zur Verhandlung gelangenden Angelegenheiten klar erkennbar sind.

Es ist daher darauf zu achten, dass künftig schon auf den Einladungen zu den Sitzungen die Tagesordnungspunkte entsprechend bezeichnet werden.

Die Einladung wird alle Tagesordnungspunkte detailliert aufzählen. Unmittelbar vor der Sitzung eingegangene Anträge werden mittels Dringlichkeitsantrag vor der Sitzung eingebracht und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat gemäß § 82 Abs.1 NÖ GO 1973 die gesamte Gebärung der Gemeinde einschließlich der öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen zu überwachen und hat festzustellen, ob die Gebärung wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird und ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht.

Der Prüfungsausschuss wird nachdrücklich auf diese Verpflichtung aufmerksam gemacht, da seinem Aufgabenbereich in einer geordneten Kommunalverwaltung eine we-

sentliche Bedeutung zukommt!

Die Feststellung, ob die Kassensollbestände mit den Kassenistbeständen übereinstimmen, stellt das Mindestefordernis einer Kassaprüfung dar. Allerdings sind dabei die Sollbestände laut Buchhaltung ausschlaggebend, da das Kassenbuch lediglich eine Hilfsaufzeichnung darstellt. Außerdem ist die Kontrolle auf alle Zahlwege auszudehnen, da sich erfahrungsgemäß auch bei den Zahlwegen „Girokonto“ und „Gegenverrechnung“ Unstimmigkeiten ergeben können. Eine Kassaprüfung wird insbesondere im Rahmen der unangesagten Kontrolle empfohlen.

Der Obmann des Prüfungsausschusses wird auf Verpflichtung aufmerksam gemacht.

Betrieb Wasserversorgung

Um ein stabiles Betriebsergebnis zu gewährleisten sind die Wassergebühren (vor allem die Bereitstellungsgebühr) entsprechend anzupassen.

Die bislang noch nicht einberechneten Verwaltungsleistungen durch die Gemeinde sind dem Betrieb anzurechnen.

Auf Grund des Alters der Wasserversorgungsanlage (30 bis 40 Jahre) sind auch Rücklagenbildungen als Vorsorgemaßnahme zu kalkulieren.

Investitions- und Erhaltungsleistungen im Bereich eines Betriebes sind ausschließlich auf den jeweiligen Betrieb umzulegen und nicht durch Mittel des hoheitsrechtlichen Bereiches zu tätigen (z.B. Umlegung etwaiger Sanierungskosten durch Darlehensfinanzierung). Derartige Kosten sind rechtzeitig auch in einem Betriebsfinanzierungsplan zu erfassen.

sen.

Gemäß den Richtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungen ist bei den Gebührenhaushalten respektive marktbestimmten Betrieben die größtmögliche Kostendeckung anzustreben.

Beim Betrieb der Wasserversorgung wird ab dem Jahr 2009 der Sach- und Personalaufwand der Verwaltung berücksichtigt und dargestellt.

Eine Erhöhung der Wassergebühr von € 1,59 auf € 1,75 pro m³ (+ 10%) und der Bereitstellungsgebühr von € 12,70 auf € 18,50 (+45,67%) für 1 m³/h wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.06.2009 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Betrieb Abwasserbeseitigung

Um eine künftige weitere Belastung des Gemeindehaushaltes zu vermeiden, sind umgehend Maßnahmen zu setzen, die weiterhin eine wirtschaftliche Führung der Abwasserbeseitigungsanlage gewährleisten.

Die Verwaltungsleistungen sind jedenfalls einzurechnen.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 29.06.2009 eine Änderung der Kanalabgabenordnung im Umfang von 5% beschließen

Unter Berücksichtigung diverser Förderrichtlinien und insbesondere auf Grund der Finanzlage sind umgehend entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Anderenfalls wäre eine Sperre über die Bedarfszuweisungsmittel zu verfügen.

In der GR Sitzung am 29.06.2009 soll die Beauftragung eines ZT Büros für die Erhebungsarbeiten der Flächenermittlung bei den in Frage kommenden Häusern, welche ab Herbst 2009 vorzunehmen sind, erfolgen.

Der Anschluss der nicht angeschlossenen Liegenschaften, entsprechend des vom Gemeinderat beschlossenen Abwasserbeseitigungsplans der Stadtgemeinde Heidenreichstein, soll ab Herbst 2009 in Form von Gesprächsaufnahmen mit den Liegenschaftseigentümern begonnen werden. Diesbezüglich werden die Liegenschaftseigentümer auf die Anschlussverpflichtung hingewiesen.

Defizite der Gemeindeeinrichtungen und erhebliche Belastungen (lt. VA 09):

	Ansatz	Belastung
2402	Kindergartentransporte Kindergartenbus: nachdem der KG Transport bereits für 2009/2010 ausgeschrieben wurde, soll der KG Transport auch in der vorgeschlagenen Art u. Weise wie im VA 2009 vorgesehen, durchgeführt werden. Eine Änderung und Reduzierung des Kostenbeitrages der Gemeinde wird ab 2010 erfolgen.	8.000
270	Volkshochschule Volkshochschule wird in Zukunft kostendeckend geführt.	1.000
273	Bücherei Bücherei: Eine Erhöhung der Ausleihgebühren wird in der nächsten GR Sitzung beschlossen. Die Gemeinden in der Kleinregion werden ersucht für die Benutzer aus ihren Gemeinden den auf sie fallenden Beitrag für den Medienankauf zu bezahlen (Medienbudget € 3000,-/die Gesamtbenutzer ist Anteil pro Benutzer).Damit würden ca. € 1000,- an Einnahmen erreicht.	32.000
320	Musikschule Musikschule: Die Erhöhung der MS Beiträge wurde um 11,11% in der Musikschulverbandssitzung am 7.5.2009 unter TOP 2 beschlossen.	66.000
323	Bühne Heidenreichstein	0
329	Stadtkapelle	2.000
360	Heimatismuseum	1.000

363	Ortsbildpflege	21.000
	Ortsbildpflege: Im heurigen Jahr werden die geplanten Plakatwürfel-erneuerungen eingespart (Ersparnis ca. € 4000,-). Ebenso wird versucht Sponsoren für die Bepflanzung der Blumeninseln zu finden. Derzeit wurden für 6 Inseln Sponsoren gefunden. Bei Vermittlung von allen Blumeninseln kann ein Betrag von ca. € 4000,- eingenommen werden.	
369	Stadtnachrichten	9.000
	Stadtnachrichten: Die Anzahl wird ab 2010 auf 6 Ausgaben reduziert wobei auch eine Erhöhung der Inserate ins Auge gefasst wird. Einsparung von € 4000,-.	
390	Kirchl. Angelegenheiten	6.000
	Die Ausgaben für kirchliche Angelegenheiten (Eberweis) werden um € 2000,- reduziert.	
423	Essen auf Rädern	13.000
	Essen auf Räder: Es wird im GR eine Erhöhung von € 0,40 auf 0,90 erfolgen. Die Ersparnis ist daher € 6000,-.	
770	Tourismus Einrichtungen	91.000
771	Tourismus Maßnahmen	17.000
812	Öff. WC	7.000
813	Abfallabfuhr	22.000
	Abfallabfuhr: Bezüglich Verringerung der Kosten im Bereich Abfallabfuhr wird ein Antrag um Kostenrefundierung beim GUV eingebracht.	
814	Straßenreinigung	77.000
	Die Straßenkehrung wird ab sofort	

nur mehr 3-wöchig durchgeführt.

815	Park u. Gartenanlagen	72.000
816	Beleuchtung	104.000
817	Friedhof	10.000

Friedhof: eine Erhöhung der Friedhofsgebühren wird ab 1. Jänner 2010 durchgeführt. Mit den Erhöhungen sind Mehreinnahmen von € 5.355,00 gegeben. Im Jahr 2008 wurde eine einmalige Ausgabe in der Höhe von € 7.000,00 getätigt.

820	Bauhof	369.000
840	Grundbesitz	235.000
Anderswelthaftung		
850	Wasserversorgung Betrieb WVA	20.000
851	Abwasserbeseitigung ABA	20.000
853	Wohnungen	7.000
SUMME		1,210.000

Laut Voranschlag 2009 des Musikschulverbandes betragen die

Elternbeiträge	€	60.000
Landesbeiträge	€	50.000
Gemeindeanteile	€	107.000

Die Gemeinde hat daher eine entsprechende Anhebung der Elternbeiträge durch den Musikschulverband anzustreben. Auch eventuelle Möglichkeiten von Aufwandsreduzierung sollten geprüft werden.

Eine Erhöhung um 11,11% wurde in der Musikschulverbandssitzung am 7.5.2009 unter TOP 2 beschlossen.

Auf Grund der derzeit negativen Finanzlage der Gemeinde sind vom Gemeinderat umgehend Maßnahmen zu setzen,

welche zu einer Reduzierung der Defizite führen.

Leistungen die für Dritte erbracht werden sind genau festzulegen und zu verrechnen. Auch die Bauhofleistungen für diverse Kostenstellen sind zumindest in Form von „Vergütungen“ zu erfassen.

Sämtliche Verwaltungsarbeiten werden den einzelnen Betrieben verrechnet. Auch die Bauhofleistungen werden den diversen Kostenstellen zugeordnet.

Die einmaligen Ausgaben im ordentlichen Haushalt zählen ebenfalls zu den Hauptsachen für den beträchtlichen Haushaltsabgang.

Im Voranschlag 2009 sind folgende einmalige Ausgaben von rd. € 410.000,-- enthalten.

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	
1/010-020	Amtsausstattung	6	
1/010-510	Abfertigung	12	
1/020-614	Insth. Schließanlage	4	wird zurückgestellt
1/032-728	Vermarkung	110	Auftrag bereits im Juni erteilt
1/164-774	FF	15	Auszahlung zurückgestellt
1/211-451	Beheizung	5	Beheizung für VS wird 2009 nicht benötigt
1/2401-511	Abfertigung	13	
1/329-043	Betriebsausstattung	10	
1/363-728	So. Leistungen	12	
1/480-768	Wohnbauförderung	20	wird um € 8.000 auf € 12.000 reduziert
1/612-728	Winterdienst	6	
1/815-616	Insth. Maschinen	10	
1/816-050	Err.+Erw. Straßenbeleuchtung	13	War vorgesehen für die KG Dietweis und wird zur Gänze gestrichen
1/820-043	Betriebsausstattung	17	
1/820-617	Insth. Fahrzeuge	15	
1/990-964	Sollfehlbetrag Vorjahr	150	es gibt keinen Fehlbetrag

			des Vorjahres
1/992-690	Abschreibungen	10	werden gestrichen
	GESAMT	431	

Zwecks Reduzierung des Haushaltsabganges, sind die einmaligen Ausgaben zurückzustellen (mit Ausnahme der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen).

Bei dem oben angeführten Betrag von € 10,-- pro Einwohner handelt es sich um ein Obergrenze.

In Anbetracht der Finanzlage sind die angeführten Subventionen zumindest auf ein Gesamtausmaß von € 45.650,-- zu reduzieren.

Freiwillige Gemeindeförderungen:

Beiträge an Verbände: Eine Reduzierung kann im heurigen Jahr nur um € 24.000,- (Naturpark) erfolgen, da die Beiträge für die restlichen Verbände schon ausbezahlt wurden.

Sonst. Subventionen: Bei den Vereinssubventionen werden die Zuschüsse für das Abfischfest und die Sommerakademie gestrichen. Ab nächstem Jahr wird auch die Tagesmiete der Margithalle, welche von der Gemeinde für einen Tag übernommen wurde, für Heidenreichsteiner Vereine, gestrichen.

Jugendförderung: die Subventionierung wird um € 1800,- reduziert.

Wirtschaftsförderung: Reduzierung der Wirtschaftsförderung auf € 4000,- (derzeit bestehende Zinszuschüsse für alte Ansuchen). Die Wirtschaftsförderungen werden für neu ansuchende Firmen ausgesetzt.

HHSt	Text	VA 2010
069-728	Beitrag an Verbände /Station	1,8
061-777	Sonstige Subventionen Vereine	9
062-728	Ehrungen u. Auszeichnungen	1
094-768	Weihnachtszuwendung	0
320-777	So. Subvent. Stadtkapelle – Musiksch. EZ	3
329-729	So. Ausgaben Stadtkapelle	7
329-043	Betriebsausstattung Laut-	0

	sprecher	
390-...	Kirchen Instandhaltung	3
439-768	So. lfd. Transferzahlungen	1
439-...	Jugendförderung Station und 1,5 für Discobus	8
429-...	Senioren + Gesundheit	2
480-778	Wohnbauförderung	12
789-775	Wirtschaftsförderung	1,8
	Zwischensumme der freiwilligen Förderungen	49,6

Der Personalaufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Rechnungsabschluss	Personal- aufwand
2005	1,483.000
2006	1,694.000
2007	1,645.000
2008	1,815.000
VA 2009	1,789.000

Es folgt Tabelle mit Namen und Zahlen, diese ist daher nicht öffentlich!

Nach Verlesung der Stellungnahme erfolgt eine Diskussion mit Wortmeldungen von Bgm Pichler, Vbgm Kirchmaier, STR Nöbauer, STR Jank, STR Kainz, STR Körner, GR Dr. Gabler, GR Eigenschink, GR Fida und GR Stattler.

Punkt 3

Annahme des Sanierungskonzeptes zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen Haushalt

Vorlage: AV/131/2009

Sachverhalt:

Der Ergebnisbericht über die durchgeführte Sanierungserhebung des Amtes der NÖ Landesregierung, IVW3-A-3091601/006-2009 vom März 2009 enthält ab der Seite 17 ff ein Sanierungskonzept welches vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein zu genehmigen ist.

SANIERUNGSKONZEPT

zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen Haushalt.

Der Stadtgemeinde Heidenreichstein können vom Bundesland Niederösterreich Mitteln aus den Bedarfszuweisungen II zur Sanierung des Gemeindehaushaltes gewährt werden.

Eine Anweisung kann erst erfolgen, wenn der Gemeinderatsbeschluss, mit dem sich die Gemeinde verpflichtet hat, folgende Maßnahmen zu realisieren, der Landesregierung vorgelegt worden ist.

1. Von der Gemeinde werden sämtliche Maßnahmen ergriffen um mittelfristig ein ausgeglichenes Budget erstellen zu können.
2. Bei der künftigen Voranschlagserstellung wird bezüglich der Ausgaben dem Grundsatz der Sparsamkeit größtes Augenmerk gewidmet. Es werden lediglich die bisherigen Pflichtausgaben (bestehende gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen) veranschlagt. Andere Ausgaben werden nur berücksichtigt, wenn vorher im Einzelfall die Zustimmung der Aufsichtsbehörde erteilt wurde.
3. Ein sich eventuell ergebender Überschuss des ordentlichen Haushaltes wird als solcher in das nächste Haushaltsjahr übernommen. Diesbezüglich wird ausdrücklich Punkt 9.2 der Richtlinien über die Vergabe von Bedarfszuweisungen an Gemeinden zur Kenntnis genommen.
4. Die einmaligen Ausgaben werden zurückgestellt, sodass der voraussichtliche Fehlbetrag so gering wie möglich gehalten wird.
Die außerordentlichen Vorhaben werden ohne die Inanspruchnahme von zusätzlichen Darlehen ausfinanziert.
5. Alle Einnahmemöglichkeiten aus den gemeindeeigenen Abgaben (Steuern und Gebühren) werden voll ausgeschöpft.
 - Säumnis- und Verspätungszuschläge werden generell vorgeschrieben und eingehoben;
 - auf Grund der finanziellen Lage werden ohne Vorliegen der gesetzlichen Voraus-

setzungen keine Zahlungserleichterungen gewährt.

6. Die Gebührenhaushalte werden wirtschaftlich geführt, was auch die Verrechnung der Verwaltungsleistungen (Personal und Sachaufwand) bedingt. Hierfür werden künftig laufend die entsprechenden Gebührenanpassungen vorgenommen.

7. Dies erfordert eine Anpassung der Kanalgebühren (Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr um 10 %).

8. Die Wassergebühren werden umgehend erhöht (10 % Wasserbezugsgebühr und insbesondere Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens für die Bereitstellungsgebühr).

9. Erhebung von Ergänzungsflächen sowie deren Vorschreibung und Einbringung.

10. Anhebung der Friedhofsgebühren

11. Reduktion des Abganges bei der Abfallwirtschaft

12. Die Bauhofleistungen für diverse interne Verwaltungszweige (wie z.B. Kindergarten, Schule, sonst. Gemeindeeinrichtungen) werden, zumindest in Form von Vergütungen, beim jeweiligen Ansatz dargestellt.

13. Die Reduzierung der Umlagen an den Musikschulverband wird umgesetzt (z.B. Verringerung des Aufwandes, Erhöhung der Elternbeiträge).

14. Das veräußerbare Gemeindevermögen (Bauplätze, Wohnhäuser, Wald/Jagd, Felder) wird aufgelistet und zur Verwertung angeboten.

15. Bei den freiwilligen Gemeindeförderungen wird ein Ausmaß von € 10,-- pro Einwohner nicht überschritten.

16. Sämtliche Förderungen in Form von Eigenleistungen durch die Gemeindeverwaltung (Personal- und Sachaufwand) sowie Bauhofleistungen (Personal, Maschinen)

werden bei dem jeweiligen Ansatz zumindest als Vergütung veranschlagt und verrechnet.

17. Auf Grund der angespannten Finanzlage werden keine Darlehensaufnahmen durchgeführt welche den ordentlichen Haushalt belasten.

18. Die Abgänge der restlichen Gemeindeeinrichtungen werden reduziert.

19. Auf Grund der angespannten Finanzlage werden keine Darlehensaufnahmen durchgeführt, die den Gemeindehaushalt belasten. Sämtliche Vorhaben deren Finanzierung für die Errichtung und auch für die Folgekosten, nicht gesichert ist, werden zurückgestellt.

20. Ein Strukturverbesserungskonzept wird erstellt (wie z.B. Betriebsansiedelungen, Einwohnerzuwachs, Steigerung der laufenden Einnahmen, nachhaltige Reduzierung der Ausgaben).

21. Von der Gemeinde wird ein vereinfachter, mittelfristiger Finanzplan (2010 bis 2012) zur Verbesserung der finanziellen Situation, unter Berücksichtigung der zu treffenden Maßnahmen, erstellt; z.B. (die Zahlen werden nur beispielhaft angeführt):

<i>Jahre</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>
veranschlagtes Ergebnis 2009 oH.	- 766	- 766	- 766
abzüglich: einmaliger Ausgaben	200	300	300
Erzielung einmaliger Einnahmen	40	50	40
div. Gebührenerhöhungen:			
WVA	20	30	30
ABA	40	80	80
Reduzierung Personalaufwand	30	50	100
Abbau Defizite Gemeindeeinrichtungen	100	150	200
Reduzierung Subventionen	100	100	100
auslaufender Schuldendienst/Leasing	0	0	30
durch vorzeitige Darlehenstilgung			

Ergebnis	-400	- 200	-100

(Die Zahlen wurden nur beispielhaft angeführt)

22. Neue außerordentliche Vorhaben werden nur in Angriff genommen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Finanzierung für die Errichtung und die Folgekosten den Haushalt der Gemeinde nicht belastet und hierfür die ausdrückliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde eingeholt wurde.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere Punkt 4.3 der Richtlinien über die Vergabe von Bedarfszuweisungen an Gemeinden zur Kenntnis genommen.

23. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufsichtsbehörde zumindest halbjährlich Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Voranschläge sowie hinsichtlich der Einhaltung und Umsetzung des gegenständlichen Sanierungskonzeptes im laufenden und in den folgenden Haushaltsjahren durchführt.

.....
(geschäftsf. Gemeinderat)

.....
(Bürgermeister)

Genehmigt in der Sitzung
des Gemeinderates vom
(Siegel)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Auf Grund der bereits angespannten Finanzlage wird der Gemeinde Heidenreichstein eine rasche Umsetzung der oben angeführten bzw. alternativer Maßnahmen empfohlen.

Vorstehender Bericht ist dem Gemeinderat anlässlich der nächsten Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu bringen.

Eine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten, unter Anschluss der Sitzungsunterlagen sowie des Finanzplanes, des Strukturverbesserungskonzeptes und der Auflistung des veräußerbaren Gemeindevermögens sind binnen einem Monat nach der Behandlung im Gemeinderat vorzulegen.

Bgm Pichler stellt nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm Pichler die vorbehaltlose Annahme des Sanierungskonzeptes des Amtes der NÖ Landesregierung vom 16. April 2009, IVW3-A-3091601/006-2009.

Nach der Antragstellung erfolgt eine Diskussion mit Wortmeldungen von Bgm Pichler, STR Nöbauer und GR Stattler.

GR Stattler bringt einen eigenen Antrag ein, welcher im Wesentlichen zum Ausdruck bringt das Sanierungskonzept des Landes nicht an zu nehmen, da die Gemeinde aus eigener Kraft durch Ausschöpfung aller vorhandener Sparpotentiale einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt schaffen kann. Dies sollte versucht werden.

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP, unter Ausnahme von GR Ölzant (ÖVP) der sich der Stimme enthalten hat. GR Stattler stimmt gegen den Antrag.

Der Antrag ist Mehrheitlich angenommen

Punkt 4

Bericht über die unangesagte Gebarungsprüfung vom 8.06.2009

Vorlage: AV/128/2009

Sachverhalt:

Stellungnahme Bgm. Pichler zum Prüfbericht:

Auf die Stellungnahme zur Sanierungserhebung der NÖ Landesregierung wird hin-

gewiesen.

Punkt 5

Änderung der Wasserabgabenordnung

Vorlage: AV/118/2009

Sachverhalt:

Auszug aus dem Ergebnisbericht zur Sanierungserhebung des Amtes der NÖ Landesregierung:

Betrieb Wasserversorgung

Der Betrieb Wasserversorgung entwickelte sich reell, nach Abzug sämtlicher einmaliger Einnahmen und Ausgaben, wie folgt (auf € 1.000 gerundet):

<i>Rechnungsabschluss</i>		<i>Defizite WVA</i>
2005	-	80.000
2006	-	94.000
2007	-	124.000
2008	-	2.000
VA 2009	-	20.000

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, weist diese Einrichtung schon seit Jahren erhebliche Defizite aus.

Obwohl mit Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2007 eine neue Wasserabgabenordnung beschlossen wurde, weist auch das Budget 2009 einen Betriebsabgang aus. Die Gebührenanpassung kann den tatsächlich erforderlichen Aufwand des Gebührenhaushaltes nicht decken.

Insbesondere der Sach- und Personalaufwand durch die Verwaltung wurde noch immer nicht berücksichtigt.

Um ein stabiles Betriebsergebnis zu gewährleisten sind die Wassergebühren (vor allem die Bereitstellungsgebühr) ent-

sprechend anzupassen.

Die bislang noch nicht einberechneten Verwaltungsleistungen durch die Gemeinde sind dem Betrieb anzurechnen.

Auf Grund des Alters der Wasserversorgungsanlage (30 bis 40 Jahre) sind auch Rücklagenbildungen als Vorsorgemaßnahme zu kalkulieren.

Investitions- und Erhaltungsleistungen im Bereich eines Betriebes sind ausschließlich auf den jeweiligen Betrieb umzulegen und nicht durch Mittel des hoheitsrechtlichen Bereiches zu tätigen (z.B. Umlegung etwaiger Sanierungskosten durch Darlehensfinanzierung). Derartige Kosten sind rechtzeitig auch in einem Betriebsfinanzierungsplan zu erfassen.

Gemäß den Richtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungen ist bei den Gebührenhaushalten respektive marktbestimmten Betrieben die größtmögliche Kostendeckung anzustreben.

Auszug aus dem Sanierungskonzept des Amtes der NÖ Landesregierung:

8. Die Wassergebühren werden umgehend erhöht (10 % Wasserbezugsgebühr und insbesondere Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens für die Bereitstellungsgebühr).

In Erfüllung der aufsichtsbehördlichen Auflagen hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Änderung der Verordnung über die Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Heidenreichstein zu beschließen.

Beim Betrieb der Wasserversorgung wird ab dem Jahr 2009 der Sach- und Personalaufwand der Verwaltung berücksichtigt und dargestellt.

Eine Erhöhung der Wassergebühr von € 1,59 auf € 1,75 pro m³ (+ 10%) und der Bereitstellungsgebühr von € 12,70 auf € 18,50 (+45,67%) für 1 m³/h wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.06.2009 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verordnung wird mit 1. April 2010 in Kraft treten.

Die letzte Änderung der Wasserabgabenordnung erfolgte in der GR-Sitzung vom 12. März 2007 mit Wirkung 1. April 2007

Vbgm Kirchmaier stellt nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm Kirchmaier die Erlassung einer Verordnung betreffend die Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Heidenreichstein.

Änderungsinhalt ist eine Erhöhung der Wassergebühr von € 1,59 auf € 1,75 pro m³ (+ 10%) und der Bereitstellungsgebühr von € 12,70 auf € 18,50 (+45,67%) für 1 m³/h.

Die Verordnung wird mit 1. April 2010 in Kraft treten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der SPÖ und der Grünen. Die ÖVP, unter Ausnahme von GR Hahnl der sich der Stimme enthalten hat, stimmt gegen den Antrag.

Der Antrag ist Mehrheitlich angenommen.

Punkt 6

Änderung der Kanalabgabenordnung

Vorlage: AV/119/2009

Sachverhalt:

Auszug aus dem Erhebungsbericht über die Sanierungserhebung des Amtes der NÖ Landesregierung:

Betrieb Abwasserbeseitigung

Der Betrieb Abwasserbeseitigung entwickelte sich reell, nach Abzug sämtlicher einmaliger Einnahmen und Ausgaben, wie folgt (auf € 1.000 gerundet):

<i>Rechnungsabschluss</i>		<i>Ergebnis ABA</i>
2005	+	50.000
2006	+	2.000
2007	-	114.000
2008	+	11.000
VA 2009	-	20.000

Die letzte Änderung der Kanalabgabenordnung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2007.

Der Sach- und Personalaufwand durch die Verwaltung hat auch in diesem Bereich noch immer keine Berücksichtigung gefunden.

Um eine künftige weitere Belastung des Gemeindehaushaltes zu vermeiden, sind umgehend Maßnahmen zu setzen, die weiterhin eine wirtschaftliche Führung der Abwasserbeseitigungsanlage gewährleisten.

Die Verwaltungsleistungen sind jedenfalls einzurechnen.

Auszug aus dem Sanierungskonzeptes des Amtes der NÖ Landesregierung:

7. Dies erfordert eine Anpassung der Kanalgebühren (Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr um 10 %).

In Erfüllung der aufsichtsbehördlichen Auflagen hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Änderung der Verordnung über die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Heidenreichstein zu beschließen.

Beim Betrieb der Abwasserbeseitigung wird ab dem Jahr 2009 der Sach- und Personalaufwand der Verwaltung berücksichtigt und dargestellt.

Von Bgm. Pichler wird vorerst bis zum vorliegen des Rechnungsabschlusses 2009 eine Erhöhung von 5% vorgeschlagen. (Von derzeit €2,34 auf € 2,47 für die Kanalbenützung)

Die Wirksamkeit der VO wird mit 1. Jänner 2010 festgelegt.

Die letzte Änderung der Kanalabgabenordnung erfolgte in der GR-Sitzung vom 10. Dezember 2007 mit Wirkung 1.Jänner 2008

Vbgm Kirchmaier stellt nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm Kirchmaier die Erlassung einer Verordnung betreffend die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Heidenreichstein.

Änderungsinhalt ist eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr von € 2,34 auf € 2,47. Die Verordnung wird mit 1. Jänner 2010 in Kraft treten.

Nach der Antragstellung erfolgt eine Diskussion mit Wortmeldungen von Bgm Pichler, GR Ölzent und GR Stattler.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der SPÖ. Die ÖVP und der Grüne GR Stattler, unter Ausnahme von GR Hahn der sich der Stimme enthalten hat, stimmt gegen den Antrag.

Der Antrag ist Mehrheitlich angenommen.

Punkt 7

Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Vorlage: AV/120/2009

Sachverhalt:

Auszug aus dem Sanierungskonzept:

10. Anhebung der Friedhofsgebühren

Um das Gleichgewicht im ordentlichen Haushalt betreffend Friedhof wieder herzustellen, hat der Ausschuss für Wirtschaft und Friedhof in seiner Sitzung am 19.05.2009 die Empfehlung an den Gemeinderat, wie im Sanierungskonzept auf Seite 18, Pkt. 10, empfohlen, die Friedhofsgebühren wie folgt anzuheben.

Der Ausschuss empfiehlt, die Friedhofsgebühren wie folgt anzuheben:

Grabstellengebühren:

Familiengräber bis zu 2 Leichen	€ 100,--
Familiengräber bis zu 4 Leichen	€ 180,--
Grüfte bis zu 3 Leichen	€ 900,--
Grüfte bis zu 6 Leichen	€ 1650,--

Beerdigungsgebühren:

Erdgrabstellen (Erwachsene)	€ 150,--
Erdgrabstellen (Kinder, Urnen)	€ 70,--
Grüfte	€ 350,--
Blinde Grüfte	€ 380,--
Urnenischen	€ 100,--

Benützung der Leichenhalle:

Für jeden angefangenen Tag	€ 25,--
----------------------------	---------

Alle anderen Gebühren sollen beibehalten werden.

Bei Durchrechnung der Erneuerungsgebühren für das Jahr 2010 ergibt diese Erhöhung Mehreinnahmen von € 5.355,--.

Im Jahr 2008 erfolgten einmalige Ausgaben in der Höhe von € 7.000,--.

Die Verordnung soll mit 1. Jänner 2010 in Kraft treten.

Die letzte Änderung der Friedhofsgebührenordnung erfolgte in der GR-Sitzung vom 12. Dezember 2005 mit Wirkung 1. Jänner 2006

Vbgm Kirchmaier stellt nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm Kirchmaier die Erlassung einer Verordnung betreffend die Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Heidenreichstein.

Änderungsinhalt ist eine Erhöhung wie im Sachverhalt vorgebracht.

Die Verordnung wird mit 1. Jänner 2010 in Kraft treten.

Nach der Antragstellung erfolgt eine Diskussion mit Wortmeldungen von Bgm Pichler und STR Kainz.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der SPÖ und des Grünen GR Stattler. Die ÖVP hat sich der Stimme enthalten.

Der Antrag ist Mehrheitlich angenommen.

Punkt 8

Änderung der Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Vorlage: AV/122/2009

Sachverhalt:

Auszug aus dem Sanierungskonzept

15. Bei den freiwilligen Gemeindeförderungen wird ein Ausmaß von € 10,-- pro Einwohner nicht überschritten.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Friedhof hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 die Empfehlung beschlossen die Wirtschaftsförderungen für neu ansuchende Betriebe bis auf weiteres auszusetzen.

Dies würde bedeuten die Gewerbeförderung der Stadtgemeinde Heidenreichstein, beschlossen in der Sitzung am 12.12.2005, bis auf weiteres auszusetzen.

Die bereits genehmigten Förderungen müssen ordnungsgemäß auslaufen. Dafür laufen im Jahr 2010 noch € 1.800,00 an. Dieser Betrag reduziert sich in den Folgejahren auf € 0,00.

Vbgm Kirchmaier stellt nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm Kirchmaier die Gewerbeförderung der Stadtgemeinde Heidenreichstein, beschlossen in der Sitzung am 12.12.2005, für den Bereich der Wirtschaftsförderungen für neu ansuchende Betriebe bis auf weiteres auszusetzen.
Der Beschluss gilt mit Wirksamkeit 1. Juli 2009.

Nach der Antragstellung erfolgt eine Diskussion mit Wortmeldungen von Bgm Pichler und STR Kainz.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der SPÖ. Die ÖVP und der Grüne GR Stattler stimmen gegen den Antrag.

Der Antrag ist Mehrheitlich angenommen.

Punkt 9

Änderung der Entlehnggebühren in der Stadtbibliothek

Vorlage: AV/123/2009

Sachverhalt:

Auszug aus dem Erhebungsbericht:

Defizite der Gemeindeeinrichtungen und erhebliche Belastungen (lt. VA 09):

	<i>Ansatz</i>	<i>Belastung</i>
273	<i>Bücherei</i>	32.000

Auszug aus dem Sanierungskonzept

2. Bei der künftigen Voranschlagserstellung wird bezüglich der Ausgaben dem

Grundsatz der Sparsamkeit größtes Augenmerk gewidmet. Es werden lediglich die bisherigen Pflichtausgaben (bestehende gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen) veranschlagt. Andere Ausgaben werden nur berücksichtigt, wenn vorher im Einzelfall die Zustimmung der Aufsichtsbehörde erteilt wurde.

18. Die Abgänge der restlichen Gemeindeeinrichtungen werden reduziert.

Der Ausschuss für Kultur und Bildung hat in der Sitzung am 15.05.2009 empfohlen, die Entlehnungsgebühren wie folgt anzuheben:

Einschreibgebühr	€ 2,00
------------------	--------

Leihgebühren pro Woche für:

Bücher und Zeitschriften	€ 0,20
CD-Rom, Hörbücher, Video, DVD, Spiele	€ 0,50
Terminüberschreitung pro Woche pro Buch	€ 0,20

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Neu:

Jahreskarte mit € 12,00 für Kinder und € 24,00 für Erwachsene (Leihdauer 3 Wochen)

Familienkarte (2 Erwachsene, Kinder) mit € 36,00 (Leihdauer 3 Wochen)

Die Erhöhung soll mit 1. August 2009 wirksam werden.

Vbgm Kirchmaier stellt nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm Kirchmaier die Entlehngebühren der Bibliothek der Stadtgemeinde Heidenreichsteinwie in der Vorlage vorgebracht anzuheben.
Der Beschluss gilt mit Wirksamkeit 1. August 2009.

Nach der Antragstellung erfolgt eine Diskussion mit Wortmeldungen von Bgm Pichler, STR Jank, STR Kainz, STR Körner und GR Ölzant,

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der SPÖ und der Grünen. Die ÖVP enthält sich der Stimme.

Der Antrag ist Mehrheitlich angenommen.

Punkt 10

Änderung des Einheitssatzes für die Berechnung der Anschließungsabgabe

Vorlage: AV/121/2009

Sachverhalt:

Auszug aus dem Sanierungskonzept:

5. Alle Einnahmemöglichkeiten aus den gemeindeeigenen Abgaben (Steuern und Gebühren) werden voll ausgeschöpft.

Der Ausschuss für das Bauwesen hat in seiner Sitzung am 3.06.2009 die Anhebung des Einheitssatzes von derzeit € 300,00 auf € 400,00 mit Wirkung 1.01.2010 zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Einheitssatz ist die Summe der Herstellkosten (pro Laufmeter) einer 3,00 m breiten Fahrbahnhälfte eines 1,25 m breiten Gehsteiges der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges.

Für die Fahrbahn ist eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausführung vorzusehen.

Bei der Veranstaltung des Amtes der NÖ LReg. am 16.04.2009 in St. Pölten zum Thema Kosten der Siedlungserweiterung wurde bekannt gegeben, dass die Anschließungskosten mit € 420,00 dem Kostendeckungsprinzip gerecht sein würden. Diese ergeben sich nach den derzeitigen Herstellungskosten.

Die letzte Änderung des Einheitssatzes erfolgte in der GR-Sitzung vom 1. März 2001 mit Wirkung 1. Juni 2001

Vbgm Kirchmaier stellt nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm Kirchmaier die Erlassung einer Verordnung betreffend den Einheitssatz für die Berechnung der Anschließungsabgabe der Stadtgemeinde Heidenreichstein.

Die Anschließungsabgabe wird mit € 400,00 festgelegt.

Die Verordnung wird mit 1. Jänner 2010 in Kraft treten.

Nachdem keine Diskussion erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der SPÖ und des Grünen GR Stattler. Die ÖVP hat sich mit Ausnahme der Gegenstimme von STR Nöbauer der Stimme enthalten.

Der Antrag ist Mehrheitlich angenommen.

Punkt 11

Erhöhung des Beitrages pro Portion für "Essen auf Räder"

Vorlage: AV/124/2009

Sachverhalt:

Auszug aus dem Erhebungsbericht:

Defizite der Gemeindeeinrichtungen und erhebliche Belastungen (lt. VA 09):

	Ansatz	Belastung
423	<i>Essen auf Rädern</i>	<i>13.000</i>

Derzeit erhält die Gemeinde € 0,40/verkaufter Portion Essen auf Räder. Davon müssen sämtliche Ausgaben, wie die Erhaltung des Fahrzeuges (Verschleißteile, Versicherung, Treibstoff) und auch das Honorar für die Fahrer getragen werden. Im Jahr 2008 betrug dadurch der Abgang bei Essen auf Räder ca. € 13.000,--.

Auf Grund dieser Tatsache hat der Ausschuss für Soziales und Gesundheit in der Sitzung am 25.05.2009 eine Erhöhung dieses Betrages auf € 0,90/Portion empfohlen. Dies bedeutet eine Erhöhung von € 0,50/Portion.

Die Ersparnis für die Gemeinde würde dadurch ca. 6.000,-- Euro betragen.

Die Erhöhung wird mit 1. August 2009 wirksam.

Vbgm Kirchmaier stellt nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm Kirchmaier den Betrag für eine Portion aus der Aktion „Essen auf Räder“ mit €0,90 für den Essensempfänger fest zu legen.

Die Erhöhung kommt mit 1. August 2009 zur Verrechnung.

Nach der Antragstellung erfolgt eine Diskussion mit Wortmeldungen von Bgm Pichler, und GR Stattler.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der SPÖ und des GR Hetzendorfer (ÖVP). Die restliche ÖVP und der Grüne GR Stattler haben sich der Stimme enthalten.

Der Antrag ist Mehrheitlich angenommen.

Punkt 12

Ankauf eines Dienstkraftwagens für die WVA Heidenreichstein

Vorlage: AV/126/2009

Sachverhalt:

Für die Wasserversorgungsanlage Heidenreichstein ist die Anschaffung eines neuen Dienstkraftwagens erforderlich.

Es wurden zwei Angebote abgegeben. Die Fa. Schrammel hat auf die Legung eines Offertes verzichtet.

Die Fa. Hörmann hat einen Renault Kangoo LKW Comfort L1 dCi 70 zum Nettopreis von € 10.690,00 angeboten. Die Dachklappe würde € 290,00 kosten.

Die Fa. Katzian hat einen Fiat Doblo Cargo KW 1,3JTD MJ 85 zum Nettopreis von € 10.150,00 angeboten. Die Dachklappe kostet € 170,00.

Die Anschaffung des KFZ für die WVA ist eine außerplanmäßige Ausgabe und wird durch außerplanmäßige Einnahmen wahrscheinlich bedeckt. Im VA 2009 sind € 20.000 an Wasseranschlussabgaben vorgesehen. Bis jetzt sind schon € 24.000 eingegangen.

Der Stadtrat hat am 23.06.09 beschlossen, dass Bgm. Pichler mit der Fa. Hörmann Nachverhandlungen führt und das Fahrzeug dort angekauft werden soll. Es wurde ein Preisnachlass von € 200,00 zugesagt.

Vbgm Kirchmaier stellt nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm Kirchmaier den Ankauf eines Dienstkraftwagens für die WVA der Stadtgemeinde Heidenreichstein von der Fa. Hörmann entsprechend des gelegten Angebotes mit einer Dachklappe und dem Preisnachlass von € 200,00. Der Ankauf bei der Fa. Hörmann wird mit der größeren Ladefläche begründet.

Nach der Antragstellung erfolgt eine Diskussion mit Wortmeldungen von Bgm Pichler, STR Nöbauer, STR Kainz und GR Stattler.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der SPÖ mit Ausnahme von GR Dr. Gabler der sich der Stimme enthalten hat und der ÖVP. Ebenso hat sich der Grüne GR Stattler der Stimme enthalten.

Der Antrag ist Mehrheitlich angenommen.

Punkt 13

WVA in der KG Dietweis

Vorlage: AV/127/2009

Sachverhalt:

Im Zuge des Kanalbaues in der KG Dietweis durch die Abwassergenossenschaft Dietweis wird die bestehende Wasserleitung berührt. In einem geringen Umfang wird die Leitung auch verlängert, und teilweise erneuert werden. Die geschätzten Herstellungskosten betragen € 139.681,24. Die Planung wird durch das ZT Büro Dr. Lengyel, gemeinsam mit dem Planungsbüro Henninger und Kainz GmbH der ABA-Genossenschaft Dietweis ausgeschrieben, vergeben, wasserrechtlich verhandelt und UVG-mäßig eingereicht werden, wobei noch unklar ist, welche Teile der Wasserleitung im Zuge der Kanalbauarbeiten sich in der Trasse befinden und daher aus zu tauschen sind. Die Wasserleitung ist nicht eingemessen und wird sich daher die genaue Lage erst bei den Bauarbeiten zeigen.

Die Wasserleitungsarbeiten stellen ein ao. Vorhaben dar.

Die Bedeckung erfolgt über die Wassergebühren. Rücklagen sind nicht vorhanden.

Eine Förderung des Vorhabens ist auf Grund der Tatsache in Aussicht gestellt, da die Wasserleitung im Zuge der Kanalbauarbeiten im Weg ist und somit unter die Förderung der Abwasserbeseitigungsanlage fällt.

Vbgm Kirchmaier stellt nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm Kirchmaier die Durchführung der Maßnahmen im Bereich der Wasserleitung Dietweis.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14

Auftragsvergabe zur Erhebung von Ergänzungsflächen an ein ZT-Büro

Vorlage: AV/125/2009

Sachverhalt:

Auszug aus dem Ergebnisbericht:

Zum wiederholten Male muss auf die Möglichkeiten der Feststellung von Ergänzungsflächen hingewiesen werden (wie auch schon im letzten Prüfbericht ausführlich emp-

fohlen).

***Unter Berücksichtigung diverser Förderrichtlinien und insbesondere auf Grund der Finanzlage sind umgehend entsprechende Maßnahmen zu setzen.
Anderenfalls wäre eine Sperre über die Bedarfszuweisungsmittel zu verfügen.***

Auszug aus dem Sanierungskonzept

9. Erhebung von Ergänzungsflächen sowie deren Vorschreibung und Einbringung.

Diesbezüglich wurde ein Angebot vom ZT Büro Dr. Lengyel eingeholt und betragen die Kosten pro untersuchte Liegenschaft € 21,30 (netto).

Bei einer Anzahl von 300 Liegenschaften ergibt sich ein Betrag von € 6.390,00 .

Ein Anbot vom ZT Büro Henninger und Kainz GmbH ist kurz vor der GR-Sitzung eingetroffen. Die Begehungskosten für 300 Liegenschaften werden mit € 3.850,00 netto angeboten.

Die Kosten sind durch die zu erwartenden Ergänzungsgebühren gedeckt.

Vbgm Kirchmaier stellt nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm Kirchmaier die Vergabe zur Erhebung von Ergänzungsflächen an die Henninger und Kainz GmbH entsprechend des Angebotes vom 29.06.2009.

Nach der Antragstellung erfolgt eine Diskussion mit Wortmeldungen von Bgm Pichler, STR Nöbauer, STR Hofmann, GR Ing. Granner und GR Hahnl.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der SPÖ., des Grünen GR Stattler, sowie den Stimmen von GR Diwoky und GR Hahnl von der ÖVP.

STR Nöbauer, STR Kainz, STR Hofmann, GR Dr. Bruckner, GR Ing. Granner, GR Ölzant und GR Hetzendorfer haben sich der Stimme enthalten.

Der Antrag ist Mehrheitlich angenommen.

Punkt 15

Anschlussverpflichtung an den öffentlichen Kanal für nicht angeschlossene Liegenschaften

Vorlage: BA/015/2009

Sachverhalt:

Ein Ergebnis des vom Gemeinderat am 23.06.2008 beschlossenen Abwasserplanes der Stadtgemeinde Heidenreichstein ist die Auflistung aller nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossenen Liegenschaften

Diese sollen hinsichtlich der Möglichkeit einer Anschlussverpflichtung an den öffentlichen Kanal überprüft werden und gegebenenfalls dazu verpflichtet werden.

Der Bau-, Wasser- und Kanalausschuss hat in seiner Sitzung am 3.06.2009 die Empfehlung beschlossen, alle nicht angeschlossenen Liegenschaften, entsprechend des vom Gemeinderat beschlossenen Abwasserbeseitigungsplanes der Stadtgemeinde Heidenreichstein, ab Herbst 2009, in Form von Gesprächsaufnahmen mit den Liegenschaftseigentümern, auf die Anschlussverpflichtung hinzuweisen.

Die zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Anschlussgebühren und Benützungsgebühren erleichtern die wirtschaftliche Führung der Abwasserbeseitigungsanlage und erfüllt damit eine Vorgabe des Ergebnisberichtes über die Sanierungserhebung.

Auszug aus dem Sanierungskonzept.

5. Alle Einnahmemöglichkeiten aus den gemeindeeigenen Abgaben (Steuern und Gebühren) werden voll ausgeschöpft.

9. Erhebung von Ergänzungsflächen sowie deren Vorschreibung und Einbringung.

Vbgm Kirchmaier stellt nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm Kirchmaier die Gesprächsaufnahme mit den an den Kanal an zu schließenden Liegenschaftseigentümern im Herbst 2009..

Nach der Antragstellung erfolgt eine Diskussion mit Wortmeldungen von Bgm Pichler, STR Hofmann, GR Ing. Granner und GR Stattler.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16

Kanalbau in der Anton Böhm Gasse

Vorlage: AV/140/2009

Sachverhalt:

In der Anton Böhm Gasse läuft der Kanal derzeit bis zum Volksheim. Danach befinden sich 3 Liegenschaften.

Ein Käufer einer unbebauten Parzelle, welche die Widmung Bauland aufweist, möchte noch in diesem Jahr mit dem Bau beginnen.

Da er einen Kanalanschluss benötigt soll eine Verlängerung des Kanals vorgenommen werden.

Die geschätzten Herstellungskosten für einen Schmutzwasserkanal betragen € 35.888,40. (Kostenermittlung Büro Dr. Lengyel)

Teilweise soll im Zuge der Grabarbeiten auch die Wasserleitung erneuert werden. Die Kostenschätzung ergab dafür einen Aufwand von € 5.500,00.

Mit den Planungsarbeiten ist das ZT Büro Dr. Lengyel beauftragt. Dieses soll die WR und UFG Einreichung vornehmen. Für den Kanalbau dort kommt der Spitzenförderer zu tragen.

Mit den Arbeiten soll die Fa. Talkner beauftragt werden. (Schwellenwertverordnung – Direktvergabe)

Die Kosten werden teilweise durch die Anschlussgebühren gedeckt.

Diese betragen nach Durchsicht der h.a. Bauamtsunterlagen ca. € 8.900 für die bestehenden Gebäude und nach Schätzung eines Musterhauses ca. € 3.200.

Es verbleibt ein Finanzierungsloch von ca. € 5.844.

Der Austausch der Wasserleitung ist voraussichtlich nicht förderfähig und werden die Kosten von ca. € 5.500 durch den Gebührenhaushalt gedeckt.

Das Vorhaben Anton Böhm Gasse wäre vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu beschließen.

VbGm Kirchmaier stellt nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von VbGm Kirchmaier das ZT Büro Dr. Lengyel mit der Planung, wasserrechtlichen und UFG Einreichung zu beauftragen.

Die Fa. Talkner wird zur Legung eines Angebotes eingeladen und soll der Auftrag nach der Schwellenwertverordnung vergeben werden.

Die Zustimmung zu diesen Vorhaben wird von der Aufsichtsbehörde eingeholt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17

Kindergartenbus - neuer Vertrag

Vorlage: AV/094/2009

Sachverhalt:

Der Vertrag mit dem Transportunternehmen Firma Schopf läuft mit dem Kindergartenjahr 2008/2009 aus. Es ist daher erforderlich, ab September 2009 mit einem Transportunternehmen betreffend die Beförderung der Kindergartenkinder einen neuen Vertrag abzuschließen.

Defizite der Gemeindeeinrichtungen und erhebliche Belastungen (lt. VA 09):

	Ansatz	Belastung
2402	Kindergartentransporte	8.000

Kindergartenbus: nachdem der KG Transport bereits für 2009/2010 ausgeschrieben wurde, soll der KG Transport auch in der vorgeschlagenen Art u. Weise wie im VA 2009 vorgesehen, durchgeführt werden. Eine Änderung und Reduzierung des Kostenbeitrages der Gemeinde wird ab 2010 erfolgen.

Entsprechend der letzten Erhebung sind derzeit 14 Kinder für den Bus angemeldet. Die Kosten für die Eltern betragen € 355,00 für 10 Monate.

Vbgm Kirchmaier stellt nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm Kirchmaier eines Vertrages betreffend den Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2009/10 mit der Fa. Schopf.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18

Konzentrierte Lehrlingsausbildung in Heidenreichstein

Sachverhalt:

Der Dringlichkeitsantrag wurde vor Eingang in die Tagesordnung per Beschluss in diese Sitzung als TOP 18 aufgenommen.

Zum TOP 18 erfolgt eine Diskussion mit Wortmeldungen von Bgm Pichler, STR Nöbauer, STR Körner, GR Macho, GR Ing. Granner und GR Stattler.

Als Folge dieser Diskussion wird der im Dringlichkeitsantrag formulierte Antrag abgeändert und stellt

Bgm Pichler nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Amtes der NÖ Landesregierung das Projekt „konzentrierte Lehrlingsausbildung Heidenreichstein“ in folgender Weise zu unterstützen:

- Ideelle Unterstützung bei der Realisierung des Projektes in allen Phasen durch Lobbyingmaßnahmen
- Übernahme des Restbetrages für die Projekterstellung bis zu einem Maximalbetrag von €10.000
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Lehrlingsstiftung“ durch politische Funktionäre

Der Gemeinderat stellt ausdrücklich fest, dass die Umsetzung des Projektes in Heidenreichstein gewünscht wird und über die Parteigrenzen hinweg volle Unterstützung erhält.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nicht öffentlicher Teil

Die Tagesordnungspunkte 19 und 20 werden gesondert abgelegt.

Ende der Sitzung

Schriftführer
Mag. Klug

Vorsitzender
Bgm Johann Pichler

SPÖ

ÖVP

FPÖ

Grüne Heidenreichstein